



Datenmanagement – Steuerungsgrundlagen, Verlässlichkeit und Konsistenz

Deggendorfer Notiz 2026/05 | 8. Februar 2026

Die Notiz beleuchtet Informationsqualität als zentrale Voraussetzung für eine belastbare Gesamtinstitutssteuerung. Im Fokus stehen Qualitätskriterien, Verarbeitungsketten, technologische Abhängigkeiten und normative Anforderungen aus MaRisk, DORA und europäischen Leitlinien. Typische Defizite zeigen sich in fragmentierter Informations-Governance, unklaren Verantwortlichkeiten und mangelnder Dokumentation, die interne Modelle und Adäquanzbeurteilungen unmittelbar gefährden.

1. Fundamentale Bedeutung strukturierter Informationsverwaltung für Steuerungsprozesse

Informationen bilden die Grundlage sämtlicher Steuerungs- und Überwachungsprozesse in der Gesamtinstitutssteuerung. Aus aufsichtlicher Perspektive ist die Qualität, Verfügbarkeit und Konsistenz von Informationen eine zentrale Voraussetzung für eine belastbare Risikoidentifikation, -bewertung und -steuerung. Dies gilt in besonderem Maße für die interne Kapital- und Liquiditätsadäquanzbeurteilung, da beide Steuerungskreise in hohem Umfang auf aggregierten, verdichteten und modellbasierten Informationen beruhen. Mängel in der Informationsverwaltung wirken sich daher nicht mittelbar, sondern unmittelbar auf die Aussagekraft der Kapital- und Liquiditätssteuerung aus.

Im Fokus der aufsichtlichen Analyse steht die Frage, ob die verfügbaren Informationen geeignet sind, die methodischen Anforderungen interner Modelle zu tragen. Interne Risikomodelle, Szenarioanalysen und Stresstests entfalten ihre steuerungsrelevante Wirkung nur dann, wenn die zugrunde liegenden Informationen vollständig, korrekt und konsistent sind. Informationsmängel können zu systematischen Fehleinschätzungen von Risiken führen und damit sowohl die Risikotragfähigkeitsanalyse als auch die Liquiditätsplanung verzerren. Aus aufsichtlicher Perspektive beeinträchtigen solche Defizite nicht nur die Qualität einzelner Ergebnisse, sondern die Glaubwürdigkeit des gesamten Steuerungsansatzes.

Dabei wird Informationsverwaltung ausdrücklich nicht als rein technisches Thema verstanden. Vielmehr ist es ein integraler Bestandteil der Governance, da es die Basis für fundierte Entscheidungen auf Management- und Vorstandsebene bildet. Aufsichtlich



wird die Steuerungsfähigkeit eines Instituts zunehmend anhand der Frage bewertet, ob Entscheidungen informationsbasiert, nachvollziehbar und konsistent getroffen werden. Unvollständige, widersprüchliche oder nicht erklärbare Informationsstände werden als wesentliches Risiko eingestuft, da sie die Transparenz der Risikolage und die Wirksamkeit der Steuerung erheblich einschränken.

Die aufsichtlichen Erwartungen an die Informationsqualität haben in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Aufsichtliche Analysen adressieren nicht mehr nur punktuelle Informationsfehler, sondern hinterfragen systematisch, ob das Institut über einen belastbaren Informationshaushalt verfügt, der eine konsistente Gesamtinstitutssicht ermöglicht. Insbesondere im Kontext der internen Adäquanzbeurteilungen wird erwartet, dass Informationen über Risikoarten, Geschäftsbereiche und Systeme hinweg integriert und widerspruchsfrei genutzt werden können. Medienbrüche, manuelle Korrekturen oder parallele Informationsbestände gelten als Indikatoren struktureller Schwächen in der Informationsverwaltung.

Von zentraler Bedeutung ist zudem die Nachvollziehbarkeit von Steuerungsentscheidungen. Aufsichtlich wird analysiert, ob Entscheidungsgrundlagen reproduzierbar sind und ob Annahmen, Informationsquellen und Ableitungen transparent dokumentiert wurden. Fehlende Transparenz im Informationsumfeld erschwert nicht nur die interne Steuerung, sondern auch die aufsichtsrechtliche Beurteilung der Angemessenheit der Verfahren.

Insgesamt zeigt sich, dass die Informationsverwaltung die Qualität und Belastbarkeit der Gesamtinstitutssteuerung maßgeblich beeinflusst. Defizite wirken sich unmittelbar auf interne Adäquanzbeurteilungen und interne Modelle aus und erhöhen das Risiko falscher Steuerungsimpulse. Aus aufsichtlicher Perspektive ist eine leistungsfähige Informationsverwaltung daher keine optionale Ergänzung, sondern eine zentrale Voraussetzung für eine wirksame, glaubwürdige und aufsichtsrechtlich tragfähige Risikosteuerung.

2. Normatives Anforderungsgeflecht

Der normative Rahmen für die Informationsverwaltung in Kreditinstituten ist vielschichtig und setzt sich aus nationalen und europäischen Vorgaben zusammen, die in ihrer Gesamtheit hohe Anforderungen an Informationsqualität, Nachvollziehbarkeit und Konsistenz formulieren. Aufsichtliche Analysen bewerten dabei nicht die isolierte Einhaltung einzelner Regelwerke, sondern die Fähigkeit des Instituts, diese Anforderungen in eine integrierte und steuerungswirksame Informationsverwaltung zu überführen.

Eine zentrale Referenz stellen die Mindestanforderungen an das Risikomanagement dar, die die Anforderungen an die Verwendung interner Modelle konkretisieren. Der Fokus liegt hierbei ausdrücklich auf der Eignung der zugrunde liegenden Informationen. Modelle dürfen nur eingesetzt werden, wenn die verwendeten Informationen vollständig, aktuell, valide und für den jeweiligen Steuerungszweck geeignet sind. Aufsichtlich wird daher



analysiert, ob Informationsquellen transparent definiert, Verarbeitungsprozesse nachvollziehbar dokumentiert und Informationsannahmen konsistent angewendet werden. Defizite im Informationshaushalt wirken sich unmittelbar auf die Angemessenheit der internen Modelle aus und werden regelmäßig als wesentliche Feststellung adressiert.

Eine wichtige Konkretisierung dieses Rahmens liefern aufsichtliche Leitfäden zur Risikotragfähigkeit. Sie präzisieren die Erwartungen an die Informationsbasis für Risikotragfähigkeitskonzepte und machen deutlich, dass eine belastbare Steuerung nur auf Grundlage konsistenter und reproduzierbarer Informationen möglich ist. Aus aufsichtlicher Perspektive ist insbesondere relevant, ob Institute in der Lage sind, Informationsherkunft, Informationsverarbeitung und Ergebnisaggregation durchgängig zu erklären. Dies verstärkt den Fokus auf Dokumentationsanforderungen, die nicht als formale Pflicht, sondern als Voraussetzung für Transparenz und Steuerungsfähigkeit verstanden werden.

Auf europäischer Ebene setzen die Leitlinien zur internen Kapital- und Liquiditätsadäquanzbeurteilung hohe Maßstäbe an die Informationskonsistenz über Risikoarten, Steuerungsebenen und Zeiträume hinweg. Erwartet wird eine integrierte Informationsnutzung, die Kapital- und Liquiditätssteuerung miteinander verzahnt und widerspruchsfrei unterstützt. Aufsichtliche Analysen adressieren daher verstärkt Inkonsistenzen zwischen unterschiedlichen Informationshaushalten, etwa wenn für verschiedene Steuerungskreise unterschiedliche Informationsstände oder Definitionen verwendet werden. Solche Abweichungen werden als Hinweis auf strukturelle Schwächen in der Informationsverwaltung gewertet.

Hinzu kommen mittelbare Anforderungen aus DORA, die zwar primär auf digitale operationelle Widerstandsfähigkeit abzielen, jedoch erhebliche Auswirkungen auf die Informationsverwaltung entfalten. Anforderungen an Informationsverfügbarkeit, Integrität und Wiederherstellbarkeit erhöhen den Druck, Informationsstrukturen robust und belastbar auszugestalten. Aufsichtliche Analysen bewerten daher zunehmend, ob Informationsverwaltung auch unter Störungsbedingungen funktionsfähig bleibt und verlässliche Steuerungsinformationen liefern kann.

Aus aufsichtlicher Perspektive ist entscheidend, ob Institute die verschiedenen Anforderungen integriert umsetzen oder ob fragmentierte Regelungskreise bestehen. Inkonsistenzen zwischen unterschiedlichen regulatorischen Vorgaben werden kritisch bewertet, da sie die Steuerungslogik untergraben. Erwartet wird ein konsistenter Ordnungsrahmen, in dem Informationsverwaltung als verbindendes Element zwischen Regulierung, internen Modellen und Gesamtinstitutssteuerung fungiert.

3. Qualitätskriterien, Informationsbestand und Zuständigkeitsregelungen

Die Informationsqualität stellt aus aufsichtlicher Perspektive einen der zentralen Analyse-schwerpunkte in der Informationsverwaltung dar. Bewertet wird nicht allein, ob



Informationen grundsätzlich verfügbar sind, sondern ob sie konsistent, vollständig, aktuell und für Steuerungszwecke geeignet sind. Diese Kriterien sind unmittelbar mit der Steuerungsfähigkeit des Instituts verknüpft, da sowohl interne Adäquanzbeurteilungen als auch interne Modelle und Managemententscheidungen auf belastbaren Informationen beruhen. Unzureichende Informationsqualität wird daher als wesentliches Risiko eingestuft, das sich direkt auf Risikoeinschätzungen, Planungen und Entscheidungen auswirken kann.

Aufsichtlich wird zunehmend analysiert, ob Institute über eine klare Definition von Qualitätskriterien verfügen und ob diese systematisch gemessen und überwacht werden. Eine rein qualitative Einschätzung der Informationsqualität gilt als nicht ausreichend. Erwartet wird vielmehr ein strukturierter Ansatz, der Informationsqualität operationalisiert und überprüfbar macht. In diesem Kontext gewinnt die Frage an Bedeutung, ob Informationsqualität als messbare Größe verstanden wird oder lediglich implizit vorausgesetzt bleibt.

Ein anschauliches Beispiel für die Definition und Messung von Qualitätskriterien liefert das Konzept quantitativer Verlässlichkeitsmetriken für einzelne Informationsmerkmale. Solche Metriken bilden den Grad der Verlässlichkeit und Vertrauenswürdigkeit eines einzelnen Informationsmerkmals ab und aggregieren Bewertungen aus mehreren Qualitätsdimensionen zu einem Gesamtwert. Dies ermöglicht eine differenzierte Beurteilung der Merkmalsqualität.

Aus Steuerungs- und aufsichtlicher Perspektive unterstützen solche Ansätze mehrere zentrale Ziele. Sie ermöglichen die gezielte Identifikation von Merkmalen mit potenziell geringer Qualität, die einer vertieften Analyse oder Bereinigung bedürfen. Dadurch können fehlerhafte oder unzuverlässige Informationen systematisch adressiert werden. Darüber hinaus bieten sie eine fundierte Entscheidungsgrundlage für die Merkmalsauswahl bei der Entwicklung und Anwendung interner Modelle, insbesondere auch im Kontext datengetriebener Verfahren. Die Auswahl verlässlicher Merkmale trägt zur Verbesserung der Modellgenauigkeit und Modellstabilität bei.

Ein weiterer wesentlicher Vorteil liegt in der Möglichkeit des kontinuierlichen Monitorings der Informationsqualität über die Zeit. Veränderungen oder Verschlechterungen einzelner Informationsmerkmale lassen sich frühzeitig erkennen, wodurch präventive Maßnahmen eingeleitet werden können. Gleichzeitig bieten solche Metriken eine verständliche und transparente Kennzahl zur Kommunikation der Informationsqualität gegenüber Management, Fachbereichen und weiteren Stakeholdern. Damit wird Informationsqualität zu einer steuerungsrelevanten Größe und nicht lediglich zu einem technischen Detail.

Solche Bewertungsansätze setzen sich typischerweise aus mehreren Qualitätsdimensionen zusammen. Die Auswahl und Gewichtung dieser Dimensionen ist kontextabhängig und sollte sich an den jeweiligen Steuerungsanforderungen orientieren. Zu den gängigen



Dimensionen zählen insbesondere der Füllgrad, der den Anteil ausgefüllter Werte abbildet, sowie die Diversität bzw. Eindeutigkeit eines Merkmals. Ergänzend wird die Konzentrationsbildung betrachtet, die Aufschluss darüber gibt, ob sich Werte auf wenige dominante Ausprägungen konzentrieren.

Weitere zentrale Dimensionen sind die Verteilung der Werte, die Plausibilität im Abgleich mit vordefinierten Regeln oder Wertebereichen sowie die Konsistenz zu anderen Feldern desselben Informationssatzes. Hinzu kommt die Identifikation extremer Werte, die die Aussagekraft eines Merkmals verzerren können. Je nach Anwendungsfall können zusätzliche Dimensionen wie Aktualität oder Genauigkeit ergänzt werden, auch wenn deren Messung häufig mit höherem Aufwand verbunden ist. In der Gesamtschau entsteht so ein differenziertes Bild der Verlässlichkeit einzelner Informationsmerkmale.

Aus aufsichtlicher Perspektive ist jedoch nicht nur die Methodik zur Messung von Informationsqualität relevant, sondern auch deren Governance-seitige Verankerung. Verantwortlichkeiten für Informationen müssen klar geregelt sein. Erwartet wird eine eindeutige Zuordnung von Informationsverantwortlichen, die sowohl fachlich als auch organisatorisch in der Lage sind, Qualität, Nutzung und Weiterentwicklung der Informationen sicherzustellen. Unklare Zuständigkeiten oder rein formale Rollen ohne tatsächliche Kompetenzen zählen zu den häufigsten Feststellungen.

Der Informationsbestand eines Instituts muss transparent dokumentiert sein. Aufsichtlich wird bewertet, ob Informationsherkünfte, Informationsflüsse und Verarbeitungslogiken nachvollziehbar beschrieben sind und ob Abhängigkeiten zwischen Systemen und Informationsbeständen offengelegt werden. Fehlende Transparenz erschwert nicht nur die Steuerung, sondern auch die aufsichtliche Beurteilung der Angemessenheit interner Modelle und Entscheidungsgrundlagen.

Zudem wird erwartet, dass Qualitätskontrollen regelmäßig durchgeführt werden und nicht nur anlassbezogen erfolgen. Die Ergebnisse dieser Kontrollen müssen steuerungsrelevant genutzt werden, etwa durch Priorisierung von Bereinigungsmaßnahmen, Anpassung von Prozessen oder gezielte Investitionen in Informationsinfrastruktur. Informationsqualität wird damit zu einer dauerhaft zu überwachenden Größe, die integraler Bestandteil der Gesamtinstitutssteuerung ist und nicht als einmaliges Projekt verstanden werden darf.

4. Verarbeitungsketten und technologische Abhängigkeiten

Die Verarbeitungsketten eines Instituts sind untrennbar mit der zugrunde liegenden technologischen Landschaft verknüpft und stellen aus aufsichtlicher Perspektive einen wesentlichen Faktor für die Qualität der Steuerungsinformationen dar. Bewertet wird, ob Informationen entlang ihres gesamten Lebenszyklus – von der Erfassung über Verarbeitung und Aggregation bis zur Nutzung in Steuerungs- und Berichtssystemen – durchgängig,



konsistent und beherrschbar ausgestaltet sind. Mängel in den Verarbeitungsketten wirken sich regelmäßig unmittelbar auf die Aussagekraft von Risiko- und Steuerungskennzahlen aus.

Ein zentraler Analyseschwerpunkt liegt auf der Durchgängigkeit der Informationsflüsse zwischen den beteiligten technologischen Systemen. Aufsichtlich wird analysiert, ob Informationen ohne Informationsverluste, unkontrollierte Transformationen oder intransparente Zwischenschritte verarbeitet werden. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei den Schnittstellen, da sie ein zentrales Fehlrisk darstellen. Unzureichend dokumentierte oder technisch instabile Schnittstellen erhöhen die Wahrscheinlichkeit von Informationsinkonsistenzen und erschweren die Ursachenanalyse bei Abweichungen.

Häufige Feststellungen betreffen manuelle Eingriffe in automatisierte Verarbeitungsketten. Solche Workarounds erhöhen die Fehleranfälligkeit erheblich und sind aus aufsichtlicher Perspektive ein Indikator für strukturelle Schwächen in der technologischen und Informationsarchitektur. Gleiches gilt für Medienbrüche, etwa wenn Steuerungsinformationen aus Vorsystemen manuell in Tabellenkalkulationen überführt werden. Diese werden nicht als temporäre Übergangslösungen, sondern als dauerhaftes strukturelles Defizit bewertet, da sie Kontrollmöglichkeiten einschränken und die Reproduzierbarkeit von Ergebnissen gefährden.

Die Informationsaggregation stellt einen weiteren kritischen Punkt dar. Aufsichtlich wird erwartet, dass Aggregationslogiken fachlich nachvollziehbar, konsistent umgesetzt und technisch kontrolliert sind. Unklare Aggregationsregeln oder implizite Annahmen bei Verdichtungen können zu Verzerrungen führen, die insbesondere im Kontext interner Adäquanzbeurteilungen gravierende Auswirkungen haben. Steuerungsinformationen müssen daher nicht nur korrekt, sondern auch zeitnah verfügbar sein, um eine angemessene Reaktionsfähigkeit des Managements zu gewährleisten.

Ein weiterer Analyseaspekt betrifft die Berücksichtigung technologischer Abhängigkeiten in den Risikoanalysen. Veränderungen an technologischen Systemen, etwa durch Releases, Migrationen oder Konsolidierungen, beeinflussen regelmäßig die Informationsqualität und die Stabilität der Verarbeitungsketten. Aufsichtlich wird daher bewertet, ob solche Änderungen systematisch analysiert, dokumentiert und in ihrer Wirkung auf Steuerungsinformationen berücksichtigt werden. Eine fehlende Verzahnung von technologischen Änderungsprozessen und Informationsverwaltung gilt als wesentliche Schwachstelle.

Von hoher Bedeutung ist schließlich die Dokumentation der Verarbeitungsketten. Erwartet wird eine transparente Beschreibung der Informationsherkünfte, Verarbeitungslogiken und Zielsysteme. Unvollständige oder veraltete Dokumentationen erschweren nicht nur die aufsichtliche Analyse, sondern auch die interne Steuerung und Weiterentwicklung der Informationslandschaft. Insgesamt zeigt sich, dass robuste Verarbeitungsketten eine



zentrale Voraussetzung für verlässliche Steuerungsinformationen sind und maßgeblich zur Stabilität und Wirksamkeit der Gesamtinstitutssteuerung beitragen.

5. Feststellungsmuster und Optimierungsansätze

Die aufsichtliche Analyse der Informationsverwaltung macht deutlich, dass wiederkehrende Schwachstellen weniger auf einzelne Informationsfehler zurückzuführen sind, sondern überwiegend auf strukturelle Defizite in Governance, Dokumentation und Prozessgestaltung. Besonders häufig werden unzureichend dokumentierte Informationsherkünfte festgestellt. Fehlende oder nur fragmentarische Beschreibungen der Informationsquellen, Verarbeitungslogiken und Aggregationsschritte erschweren sowohl die interne Steuerung als auch die aufsichtsseitige Nachvollziehbarkeit der verwendeten Steuerungsinformationen.

Ein zentrales Feststellungsfeld betrifft den Verbesserungsbedarf bei Informationskontrollen und Plausibilisierungen. In vielen Instituten existieren zwar einzelne Kontrollmechanismen, diese werden jedoch nicht systematisch eingesetzt oder ihre Ergebnisse nicht konsequent ausgewertet. Informationsqualitätsprobleme werden häufig reaktiv behandelt, etwa im Zuge konkreter Feststellungen, anstatt präventiv und kontinuierlich adressiert zu werden. Aus aufsichtlicher Perspektive fehlt damit ein strukturierter Ansatz zur dauerhaften Sicherstellung der Informationsqualität.

Darüber hinaus zeigen aufsichtliche Analysen regelmäßig Defizite in der Informations-Governance. Die Informationsverwaltung ist vielfach historisch gewachsen und entsprechend fragmentiert ausgestaltet. Unterschiedliche Informationsbestände, parallele Auswertungen und uneinheitliche Definitionen führen zu Inkonsistenzen, die insbesondere bei steuerungsrelevanten Kennzahlen sichtbar werden. Diese Inkonsistenzen beeinträchtigen die Vergleichbarkeit und Verlässlichkeit von Informationen und schwächen die Aussagekraft der Gesamtinstitutssteuerung.

Ein weiteres zentrales Schwachstellenfeld liegt in unklar geregelten Verantwortlichkeiten. Rollen für Informationsverantwortung sind zwar teilweise benannt, jedoch nicht mit ausreichenden Kompetenzen oder klaren Abgrenzungen versehen. In der Folge bleibt unklar, wer für Informationsqualität, Pflege und Weiterentwicklung tatsächlich verantwortlich ist. Aufsichtlich wird dies kritisch bewertet, da fehlende Verantwortlichkeit die nachhaltige Behebung von Mängeln erheblich erschwert.

Auch die Nutzung vorhandener Kontroll- und Steuerungsinformationen wird als unzureichend bewertet. Ergebnisse aus Qualitätsprüfungen oder Plausibilisierungen fließen häufig nicht systematisch in Steuerungsentscheidungen ein. Damit bleibt das Potenzial, informationsbezogene Risiken frühzeitig zu erkennen und gezielt zu adressieren, ungenutzt.



Aus aufsichtlicher Perspektive liegen wesentliche Optimierungsansätze in der Standardisierung von Verarbeitungsketten, der Vereinheitlichung von Definitionen und der Etablierung klarer Governance-Strukturen. Eine stärkere Integration der Informationsverwaltung in die Gesamtinstitutssteuerung ist erforderlich, um Informationsqualität als festen Bestandteil interner Adäquanzbeurteilungen und interner Steuerungsprozesse zu verankern. Erwartet wird eine nachhaltige Weiterentwicklung der Informationsverwaltung, die über punktuelle Korrekturen hinausgeht und Informationen als strategischen Steuerungsfaktor begreift.



Prof. Dr. Andreas Igl

BDO-Stiftungsprofessor an der TH Deggendorf

Lehrbeauftragter an der Hochschule der Deutschen Bundesbank

andreas.igl@th-deg.de

(Mobil): 0151 2301 8610

(LinkedIn): [Link](#)